

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.09.2006

### Feinstaubdiskussion versachlichen

**Beschluss** des Landtages vom 23.03.2006 - Drs. 15/2780

Der Landtag stellt fest:

Die Diskussion um die Belastung unserer Luft mit Feinstäuben und die Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Grenzwerte muss sachlicher geführt werden. Nur so können nachhaltige Ergebnisse zum Vorteil für Mensch und Umwelt erzielt werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass unsere Luft noch nie so sauber war wie heute. Die Partikelbelastung ist dank neuer Techniken extrem gesunken.

Zu berücksichtigen ist, dass Feinstäube aus vielen Quellen stammen und nicht eine Sache hauptsächlich ist. Diese Quellen liegen mitunter mehrere hundert Kilometer vom Messort entfernt, wie Untersuchungen ergeben haben. Die Verursacher sind schwer zu ermitteln. Mit örtlichen begrenzten Aktionen können nur 20 % der Feinstaubbelastung beeinflusst werden. 80 % dagegen stammen aus einer Hintergrundbelastung, die nicht in Niedersachsen verursacht wird. Daher sind nicht nur lokale Maßnahmen zu ergreifen, sondern Abstimmungen auf Landes- und europäischer Ebene notwendig. Feinstäube halten nicht an Grenzen!

Weiterhin ist eine Differenzierung notwendig nach der Zusammensetzung und Gefährlichkeit der Feinstäube, so darf zum Beispiel ein hoher Seesalzgehalt nicht als Verstoß gegen Grenzwerte gesehen werden.

Feinstaubbelastungen treten aber auch in Innenräumen auf. Bürgerinnen und Bürger können im eigenen Lebensbereich selbst zu einer Verminderung beitragen. Eine gezielte Information der Bevölkerung kann in allen Fällen sehr hilfreich sein.

Die Landesregierung wird daher gebeten,

1. alle realistischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch nationale und/oder europäische geeignete Maßnahmen die Entstehung von Feinstäuben zu reduzieren,
2. die Kommunen bei der Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte für Feinstaub weiterhin zu unterstützen, insbesondere gemeinsam situationsbezogene Luftreinhaltepläne und nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen,
3. den Kontakt zu den Nachbarregionen zu suchen, damit rund um Niedersachsen nachhaltige Konzepte entwickelt und abgestimmt werden,
4. sich bei der Bundesregierung für eine Revision der geltenden EU-Richtlinie auf europäischer Ebene zu verwenden.

**Antwort** der Landesregierung vom 25.09.2006

Zu 1:

Die Bundesregierung wurde von der Umweltministerkonferenz bereits mehrfach aufgefordert, sich bei der EU für eine zügige Einführung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge ein-

zusetzen. Ebenso wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf die zunehmende Feinstaubbelastung durch den Einsatz von Holz in Kleinfeuerungsanlagen hingewiesen. Hier ist es notwendig, die Grenzwerte und den Anwendungsbereich der Kleinfeuerungsanlagenverordnung an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Grenzwerte an den in den vergangenen Jahren verbesserten Stand der Technik anpassen, kleinere Anlagen erfassen). Das BMU beabsichtigt deshalb, bereits bis Oktober 2006 einen ersten Entwurf einer Novelle der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die fachliche Diskussion mit den Ländern und den beteiligten Wirtschaftskreisen vorzulegen.

Zu 2:

Die Entwürfe von Luftreinhalte- und Aktionsplänen für Hannover, Braunschweig und Burgdorf sind zur Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gegeben. Entsprechende Pläne für Hildesheim, Göttingen und Osnabrück werden vorbereitet. Die geeigneten Minderungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Kommunen festgelegt.

Durch weitere Messungen vor Ort - zurzeit in Celle und Hameln - bzw. durch Modellrechnungen wird für weitere Kommunen in Niedersachsen die konkrete Belastung ermittelt, um erforderlichenfalls Luftreinhaltekonzepte zu entwickeln.

Zu 3:

Mit dem niederländischen Luftmessnetz werden gemeinsame Untersuchungen zur tierhaltungsbedingten Ammoniakbelastung durchgeführt. Hierzu wird in Valthermond eine gemeinsame Luftmessstation betrieben.

Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen wird das Problem der tierhaltungsbedingten Stickstoffeinträge diskutiert und nach Minderungsmöglichkeiten gesucht.

Zu 4:

Bei der anstehenden Revision der geltenden EU-Richtlinie zeichnet es sich ab, dass die Erkenntnisse der Bundesländer zu den Ursachen erhöhter Luftschadstoffbelastung, z. B. Seesalzanteile im Feinstaub bei küstennahen Messstationen oder großräumige Inversionswetterlagen, von der EU in der neuen Richtlinie berücksichtigt werden.